

Letter by Arnold Schönberg to Ferruccio Busoni (Vienna, 30 January 1917)

30. Jänner 1917

Lieber Herr Busoni, hin- und hergeworfen von Friedenshoffnungen und Enttäuschungen fand ich keine Ruhe, Ihnen für Ihren lieben Brief zu danken.

Ein Anlass bringt mich dazu, Ihnen wieder zu schreiben. Ich habe endlich eine Idee, die ich schon lange gefasst hatte, zu Papier gebracht. Angeregt durch Präsident Wilson, der einem neuerdings Friedenshoffnungen erweckt, möchte ich ihn jetzt gerne veröffentlichen. Aber womöglich in einem neutralen Blatt, damit es eventuell, falls es auffällt überall gelesen wird. Ich sende Ihnen den kleinen Aufsatz, möchte ihn aber, da er nicht sehr gut ist (ich kann offenbar über Dinge, die nicht mein Fach betreffen, nicht so gut schreiben), will ich ihn nicht unter meinem Namen veröffentlichen, sondern unter dem Pseudonym: A. Börscheg. Ich habe nun die Bitte an Sie: Können Sie den Aufsatz irgendwo, natürlich am besten bei einer großen deutschen Tages- oder Schweizer Tageszeitung, unterbringen? Ich sähe es gerne, wenn er ohne jede Änderung gebracht würde. Jedenfalls aber soll niemand erfahren, dass ich der Autor bin. Ich verspreche mir viel von dieser Idee. Wenn man sie zu Ende ausdenkt, kommt man dazu, dass wirklich ein langer Friede gesichert wird. Schreiben Sie mir Ihre Meinung darüber; bitte!

Mein gegenwärtiges Schaffen; Sie fragen darnach; es ist kaum nennenswert. Während des Krieges, bevor ich zum Militär kam, habe ich eine große Arbeit angefangen. Eine Symphonie. In 4 Sätzen. Die beiden ersten nach Gedichten von Dehmel, die beiden letzten nach Texten von mir. Der I. Satz: Freudenruf, der II. Der bürgerliche Gott, der III. Totentanz der Prinzipien der IV. die Himmelsleiter. Den Text zum 3. habe ich fertig, den zum 4. zu 2 Drittteilen. Solange Friedensaussichten waren, konnte ich arbeiten. Dann sank mein Mut wieder. Beim Militär war's mir natürlich nicht möglich, was zu arbeiten. Und jetzt: viel ist's nicht. Zunächst möchte ich eine von fast 10 Jahren angefangene II. Kammer-symphonie vollenden, dann an meiner Symphonie weiterarbeiten. Dazwischen teilweise Neubearbeitung der Harmonielehre für die II. Auflage und Korrekturlesen (Glückliche Hand und das Monodram sind gestochen und sollen dem nächst erscheinen; ebenso 4 Orchesterlieder.) Das ist alles.

Könnte ich Ihr Feuilleton über den Tod eines hervorragenden Malers nicht bekommen? Bitte vielmals darum. Kann ich Ihnen etwas von mir senden?

Frau Mahler hat geheiratet. Ihr Mann, Architekt Gropius, steht als Leutnant seit Kriegsbeginn im Feld. Er ist ein sehr sympathischer Mensch. Zwischen Frau Mahler (Gropius) und mir gab's (fast ein Jahr lang) eine arge Verstimmung, die jetzt aufgehoben ist, deshalb weiß ich nicht allzuviel von ihr. Morgen aber komme ich zu ihr und werde sie von Ihnen grüßen.

Sie schreiben: Jeder tue, was er bestens zu tun vermag; sich selbst gründlichst zu schöpfen, bleibe die wahrste Lebenserfüllung. Das ist sehr schön und wahr. – Aber ich kann das augenblicklich leider nicht auf mich sagenanwenden. Ich habe nur die Ruhe, die man mir lässt. Und da an meinen Nerven fortwährend gezerrt wird, lässt es mir also keine Ruhe. Und ohne Ruhe kann ich nichts gut tun.

Haben Sie davon gehört, dass ich in New York die Gurrelieder dirigieren soll. Aber ich kann wohl nicht hinüber, weil die Engländer niemanden durchlassen.

Ist das nicht schrecklich: die Engländer. Vor 30 Monaten habe ich mit Stolz von meinen englischen, französischen und russischen Freunden gesprochen und jetzt sind das meine Feinde? Glauben Sie das? Ich muss sagen, für mich hat kein internationaler Wert aufgehört, kaum in den ersten Wochen. Aber es ist schrecklich, dass es für die meisten damit für lange vor bei ist!

Hoffentlich höre ich recht bald von Ihnen.

Bitte schreiben Sie mir auch, wie es Ihrer Frau Gemahlin geht und sagen Sie ihr meine herzlichsten Grüße. Viele viele herzliche Grüße auch an Sie, auch von meiner Frau. Ihr Arnold Schönberg
Friedenssicherung

Ich bin nicht umstände zu beurteilen, noch in der Lage, mich darüber zu äußern, ob, was des Präsidenten Wilson letzte Botschaft über die Bedingungen für einen dauernden Frieden sagt, mehr ist, als das, was die Politiker verächtlich „Ideale“ und „Zukunftsträume“ nennen. Aber da er mit besonderem Nachdruck darauf hinweist, dass er als Oberhaupt eines mächtigen Staates spreche, die Ideen eines solchen Oberhauptes, die eines praktischen Politikers, sich nicht allzuweit vom Erfüllbaren entfernen dürfen, da weiters gerade die Berufung auf seine prominente Stellung dem Ernst seiner Mahnung fast das Gewicht einer Drohung verleiht, es also unwahrscheinlich ist, dass er bloß Phrasen aufischt, deren Erfüllbarkeit ihm gleichgültig ist, so scheint mir all das zu verbürgen, dass die Lösung, die er vorschlägt, heute bereits verwirklicht werden könnte. Zudem hat auch der Deutsche Kaiser in seinem Friedensangebot versprochen, sich an die Spitze einer Aktion zur Verhinderung von Kriegen zu stellen. Die Frage eines dauernden Friedens scheint also nicht mehr für eine Utopie zu gelten, und das ermutigt mich, einen Vorschlag zur Diskussion zu stellen, der mich schon lange beschäftigt.

Meine einzige Voraussetzung ist: der energische Wille der Mehrheit der Menschen, Kriege in Hinkunft zu vermeiden. Dann steht die Sache so:

Zu jenem Zustand eines eigentlichen, vollen, stets ungeteilten Friedens unter den Menschen – abgesehen von dem der Staaten und Rassen – kann es erst kommen, bis gewisse, ihr fernliegende Bedingungen erfüllt sind. Zieht man in Betracht, dass dieser Krieg ein Betätigungsfeld war für einemilitärischer Talente und Genies war, so wird jeder, der an die Gottgesandtheit des Genies glaubt, zweifeln müssen, ob sich sogar der Krieg der Staaten und Rassen ganz vermeiden lasse. Denn das Genie, da es da ist, muss und wird sich betätigen. Bedenkt man aber, dass, wie es zuletzt der Fall war, ein 50-jähriger Friede Generationen militärischer Genies an der Entfaltung verhinderte, so hält man es für möglich, dass diese Zahl fünfzig beliebig vergrößert und schließlich gleich ewig werden könnte. Das ist jedoch ein schwacher Trost, da die eigentlichen Kriegerursachen in der menschlichen Natur liegen und erst verschwinden könnten bis diese Hindernisse dank fortschreitender Erziehung nicht mehr wirksam sind. Solange jedoch die Menschen in ihren kleinsten und größten Verhältnissen von Neid, Habgier und Ungerechtigkeit beherrscht sind; solange der Einzelne besitzen will, worauf jeder andere ebenso viel und ebensowenig Anspruch hat wie er; solange jeder Einzelne nach dem Grundsatz: "warum habe ich nicht soviel, wie der andere?" bestrebt ist, dem andern soviel wie möglich zu nehmen; und solange nicht einwirkliches Gerechtigkeitsgefühl die Menschen dazu bringt, im Gegenteil nach dem Grundsatz: "warum hat der andere nicht soviel, wie ich?" dem andern mehr als nötig zu geben, solange werden die Reibungen nicht aufhören, die schließlich zum Krieg führen. Die radikalste Formulierung der Bedingungen für einen ewigen Frieden lautet daher: Wenn kein Mensch weder in der Lage ist, noch es nötig hat, vom andern etwas zu wollen. Zeit, letztebedingung erfüllt werden könnte, sind wir noch allzu fern, darum ist eine Formulierung für einen näherliegenden Zeitpunkt geboten: Wenn es unmöglich ist, sich durch Gewalt Macht, durch Macht Vorteil und Recht (oder was man dafür hält) zu verschaffen. Diese Erkenntnis lenkt die Aufmerksamkeit auf die Mittel, durch die Staaten an der Anwendung von Gewalt verhindert werden können.

Als das tauglichste Mittel zu diesem Zweck wird, nach dem Beispiel des bürgerlichen Lebens, das internationale Schiedsgericht angesehen, dessen Voraussetzung nebst den Verträgen die allge meine Abrüstung bildet. Beides dürfte jedoch keine genügende BürgschaftBürgschaft sein. Denn sind bei allgemeiner Abrüstung auch sämtliche Staaten in nahezu dem gleichen Zustand relativer Wehrlosigkeit und Angriffsunfähigkeit, so hat doch dieser Krieg gelehrt, wie rasch ein Heer aufzustellen und ausgerüstet ist. Und damit sind industrie und volkreiche Staaten insbesondere dann im Vorteil, wenn sie, die ihre Nichtachtung des Schiedsspruchs schon im Voraus wissen, sich insgeheim einen Vorbereitungs vorsprung sichern und Bündnisse schließen. Entscheidend müsste ein solcher Vorsprung nicht werden; auch sind solche Bündnisse nicht leicht zu schließen, solche Geheimnisse nicht leicht zu bewahren. Aber ein Angriffs-lustiger Staat ist in der Lage, Jahre vorher schon solcheIndustrien, Erfindungen und Versuche zu fördern, die sich für Kriegszwecke eignen, wahrscheinlich besäße dieser Staat – gerade er, weil er darauf abzielt – dann auch über raschende technischeErfindungen und technische Neuerungen und damit eine Überlegenheit, vermöge welcher ihm die Überrumpelung der arglosen und unvorbereiteten andern Staaten gelingen könnte.

Ich kann nicht leugnen, dass auch bei meinem Vorschlag diese Gefahr nicht ganz ausgeschaltet ist. Sie kann nicht ganz ausgeschaltet, aber doch wesentlich verringert werden, und weil er nicht alle Fragen löst, endgültig löst, so unvollkommen er sonst sein mag, sollte man ihn doch in Erwägung ziehen. Denn in diesen Dingen muss man von der Hand in den Mund leben, d. h. sich mit der Lösung begnügen, die soweit hilft, als man sehen kann sehen kann. Deshalb bitte ich: nicht ablehnen, wenn einige Einwände vorliegen, sondern ergänzen und verbessern. So gelangt man vielleicht zu Durchführbarem.

Ich habe also die Frage so gestellt:

Wie kann man einen Staat, der sich dem Versuch des Schiedsgerichtes widersetzt, an der Anwendung von Gewalt verhindern?

Als zweckmäßigstes Mittel scheint es mir, ihm die Mobilisierung unmöglich zu machen oder doch aufs äußerste zu erschweren.

Das könnte durch folgende Einrichtungen gewährleistet werden:

- 1) Zum Schutz des internationalen Schiedsgerichtshofes wird nach den Grundsätzen militärischer Bereitschaft ein internationaler Bewachungsdienst geschaffen.
- 2) Eine internationale Armee von Wächtern wird zu diesem Zweck aufgestellt, zu der jeder Staat nach Maßgabe seiner BevölkerungVolkszahl und Menschen und Geld beisteuert.
3. Der Beitrag an Menschen, undMaterial und Geld sei ungefähr gleich dem, den sonst neutrale Länder für die Sicherung ihres Friedens auf gebracht haben.
4. Ein nennenswerter Teil dieser internationalen Armee (z. Bsp. ein Drittel) verbleibt als ständige Bereitschaft in dem Ort, an dem das Schiedsgericht sich befindet, um dessen Sprüchen nötigenfalls Geltung-verschaffen zu können (eine wahrscheinlich nur symbolische Drohung).
5. Der Rest wird nach Maßgabe der Volkszahl auf die Staaten in der Weise aufgeteilt, dass sich in keinem Staat mehr als höchstens (beispielsweise!!!) ein Zehntel der eigenen Soldaten befinden, während die restlichen neun Zehntel – mindestens neun anderen Staaten angehören.

6. Dieser Wächter-Armee fallen dieselben Aufgaben zu, wie der Armee eines neutralen Staates, und außerdem noch diejenigen, die sie, als dem Schiedsgericht unterstellt, zu erfüllen hat: dessen Beschlüsse zu sichern.
 7. Alle, die Befehlsgebung – und sonstigen Rechte und Pflichten - betreffenden Gesetze sind international und wenn nötig einheitlich festzusetzen.
 8. Sowohl das Zehntel eigener Soldaten, als auch die neun Zehntel fremder verbleiben in keinem Land dauernd, sondern nur verhältnismäßig kurze Zeit (z. Bsp.: ein halbes Jahr) od
 9. Welche fremden Soldaten sich jeweils in einem Lande liegen sollen, wird vielleicht durchs Los, wahrscheinlich aber besser nach einer Tabelle zu bestimmen sein, die wohl am besten von Fall zu Fall aufgestellt werden müsste. Setze z. Bsp. eine solche Tabelle fest, dass in einem volkreichen Staat die Besatzung bloß von kleinaus Soldaten kleiner Staaten besteht, so beugte das Bündnissen größerer Staaten zum Schaden kleinerer vor. Sind aber die Streitfragen dem Schiedsgericht recht zeitig bekannt, so ist es in der Lage die Zusammensetzung der Armeen in den beteiligten Ländern (also auch der mutmaßlichen Verbündeten) sozugunsten des Friedens zu regeln.
 10. Die neun Zehntel fremder Wächter sind vor allem dazu da, um die Sammlung und Herstellung von Kriegsmaterial und die Ausrüstung von Kriegern eventuell durch Anwendung der Waffen zu verhindern.
 11. Nebst dem Bewachungsdienst wird ein internationaler Überwachungsdienst organisiert und jedem Staat das Recht zu selbständiger Überwachung eingeräumt.
 - 12). Der internationale Überwachungsdienst untersteht dem internationalen Schiedsgericht.
 13. Er wird besorgt a) durch offizielle Vertreter, b) durch Geheime Agenten.
 14. Beiden obliegt es, alle Versuche kriegerischer Rüstungen recht zeitig aufzudecken.
 15. Den Überwachungsdienst, den jeder Staat auf eigene Rechnung betreibt, organisiert er nach eigenem Ermessen. Dies mein Vorschlag. Ich habe noch keinen ähnlichen gehört, risiere darum, ihn zu veröffentlichen.
- Der Kern der Idee ist: 1. Besetzung jedes Landes durch Truppen, die dem Befehl der Machthaber dieses Landes nicht gehorchen dürfen, wenn er mit den Gesetzen des Schiedsgerichtes in Widerspruch steht. Das internationale Schiedsgericht würde durch diese Einrichtungen zu einer Art Zentralparlament der beteiligten Staaten. Streitigkeiten wären nicht ausgeschlossen, sie könnten im Gegenteil so lebhaft werden, wie die der politischen Parteien in den bisherigen Parlamenten. Aber so selten diese zu Gewaltanwendung führten, so soweil eine Armee den inneren Frieden schützt, was die Streitenden zu friedlicher Einigung, zum Nachgeben, Hinauschieben und zu Kompromissen nötigt, so selten käme es auch hier zum Krieg – solange dieses Mittel reicht. Dann wird man ein besseres finden müssen oder dieses entsprechend ausbauen und ändern müssen.
- Ich bitte nun nochmals: nicht ohne Weiteres ablehnen, sondern Verbesserungen vorschlagen! Sicher hat schon mancher Ähnliches oder dasselbe gedacht. Sicher ist manches schwer oder gar nicht durchführbar. Wenn aber auch nur der Kern der Idee durchführbar ist, wenn auch in anderer Form, so bitte ich: weiterdenken! Wenn guter Wille vorhanden ist – wie sollte ,nachdem soviel Blut geflossen ist, nicht guter Wille vorhanden sein? – so muß man zu einem Ergebnis gelangen.
- A. Börscheg, Wien